



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020
– Auszug aus Drucksache 18/7853 –**

Frage Nummer 66

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Richtlinien gibt es bezüglich Art (z. B. Mund-Nasen-Schutz oder Visier), Material (z. B. Stoff oder Plexiglas) und Beschaffenheit (z. B. ein- oder mehrlagig) für die Masken für das Personal im Einzelhandel, sind die Visiere des Herstellers Motherson Innovations Lights GmbH & Co. KG zugelassen und gilt der Mund-Nasen-Schutz auch in Banken, Behörden und anderen Stellen mit Kundenkontakt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Art (z. B. Mund-Nasen-Schutz oder Visier)

Für die Allgemeinbevölkerung ist das Tragen einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung vorgesehen. Mehrlagiger medizinischer (chirurgischer) Mund-Nasen-Schutz (MNS) und medizinische Atemschutzmasken, z. B. FFP-Masken, müssen medizinischem und pflegerischem Personal vorbehalten bleiben.

Visier-Schutzmasken sind nicht zur Verhinderung der Virenausbreitung geeignet und erfüllen nicht die Anforderungen des Infektionsschutzes. Sie dürfen zwar genutzt werden, können aber lediglich ergänzend zur Mund-Nasen-Bedeckung verwendet werden. Wichtig ist, dass die Mund-Nasen-Bedeckung groß genug ist, um Mund, Nase und Wangen vollständig zu bedecken und an den Rändern möglichst eng anliegt. Bei Visieren können sich Tröpfchen, vor allem durch die großzügige Öffnung nach unten und oben, nach wie vor leicht verteilen. Die relevante und notwendige Reduktion der Verteilung der Viren durch die Atemluft ist somit nicht gegeben und kein ausreichender Fremdschutz gewährleistet.

Material (z. B. Stoff oder Plexiglas)

Einfache Mund-Nasen-Bedeckungen bestehen aus handelsüblichen Stoffen und können daher selbst genäht oder auch gekauft werden. Der Stoff sollte möglichst dicht sein und aus 100 Prozent Baumwolle bestehen. Ferner ist unbedingt darauf zu achten, dass die Mund-Nasen-Bedeckung groß genug ist, um Mund, Nase und Wangen vollständig zu bedecken und an den Rändern möglichst eng anliegt. Wenn ein Schal diese Bedingungen erfüllt, kann dieser auch verwendet werden. Plexiglas erfüllt nicht die erforderlichen Materialeigenschaften.

Beschaffenheit (z. B. ein- oder mehrlagig) für die Masken für das Personal im Einzelhandel

Die Beschaffenheit der Masken für das Personal im Einzelhandel sollte die unter „Material“ genannten Eigenschaften erfüllen.

Sind die Visiere des Herstellers Motherson Innovations Lights GmbH & Co. KG zugelassen?

Schutzvisiere sind nicht als Ersatz einer Mund-Nasen-Bedeckung geeignet. Sie können jedoch zusätzlich getragen werden.

Gilt der Mund-Nasen-Schutz auch in Banken, Behörden und anderen Stellen mit Kundenkontakt?

Ja, die Maskenpflicht gilt auch an anderen Stellen mit Kundenkontakt, wie z. B. in Banken und Tankstellen. Beim Besuch von Behörden sieht die derzeit geltende 3. BayIfSMV eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht nicht vor.